

**Magistrat der Stadt  
Steinbach (Taunus)**

Beantragungsort

**Antrag auf Umstellung der Fahrerlaubnis  
und Ausstellung eines befristeten Kartenführerscheins**

Hiermit beantrage ich gemäß § 24a FeV die Umstellung meiner bisherigen Fahrerlaubnis und die Ausstellung eines befristeten Kartenführerscheins für meinen vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerschein.

Bitte gut leserlich ausfüllen!

Name \_\_\_\_\_

Vornamen \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

**Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:**

- **Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate)**
- **ein aktuelles biometrisches Passfoto**
- **der Originalführerschein**

Ich möchte den neuen Führerschein per **Direktversand** von der Bundesdruckerei zugesandt erhalten (zusätzliche Gebühr: 5,10 €). Dazu lasse ich meinen bisherigen Führerschein nachträglich befristen. Für diesen Zweck erkläre ich mich mit der Übermittlung meiner Anschrift nach dort einverstanden.

Ich möchte meinen neuen Führerschein wieder im Bürgerbüro abholen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Rückseite) zur Kenntnis genommen.**

# HOCHTAUNUSKREIS – DER LANDRAT

## - FAHRERLAUBNISBEHÖRDE -



### Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

**Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Rückseite) zur Kenntnis genommen.**

**Formular(e) / Datenerhebung, für das/die diese Informationen gelten**

Antrag nach der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

**Zweck(e) der Datenerhebung:** Antragsbearbeitung

**Rechtsgrundlage(n) der Datenerhebung**

§§ 48 - 63 Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

**Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten:** Nichtbearbeitung des o. a. Antrages

**Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten** (dazu gehören auch Auftragsverarbeiter)

Kraftfahrt-Bundesamt, zuständige Prüfstelle bei Fahrprüfungen, Strafverfolgungs- oder Bußgeldbehörden für die Verfolgung von Delikten sowie Fahrerlaubnisbehörden bei örtlichem Zuständigkeitswechsel, Softwarefirma prokommunal GmbH (Datenverarbeitungsprogramm), Kreiskasse im Falle von Rechnungsstellungen, Bundesdruckerei zur Herstellung von Führerscheinen

**Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Gemäß den Vorschriften des StVG (z. B. Vernichtung der eingereichten Unterlagen 5 Jahre nach Ersterteilung bzw. 10 Jahre nach Neuerteilung der Fahrerlaubnis)

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG),
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung, sofern die Daten für die Zwecke zu denen sie erhoben und verarbeitet wurden oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nicht mehr notwendig sind (Art. 17 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung unter bestimmten Voraussetzungen.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) besteht nicht, da Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Grundlage verarbeitet werden. Ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG) besteht nicht, da Sie gesetzlich zur Bereitstellung der Daten verpflichtet sind. Ein Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) besteht nicht, da die Verarbeitung Ihrer Daten nicht aufgrund Ihrer Einwilligung, sondern auf anderer Rechtsgrundlage erfolgt.

**Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Hochtaunuskreis  
- Der Kreisausschuss -  
vertreten durch Herrn Landrat Ulrich Krebs  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg vor der Höhe  
Telefon 06172 999-0  
E-Mail DS-Verantwortlicher@hochtaunuskreis.de

**Datenschutzbeauftragter**

Hochtaunuskreis  
- Datenschutzbeauftragter -  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg vor der Höhe  
Telefon 06172 999-9840  
E-Mail datenschutz@hochtaunuskreis.de

**Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten**

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz  
und Informationsfreiheit  
Postfach 3163  
65021 Wiesbaden  
Telefon 0611 1408 - 0  
E-Mail poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Hochtaunuskreises gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.